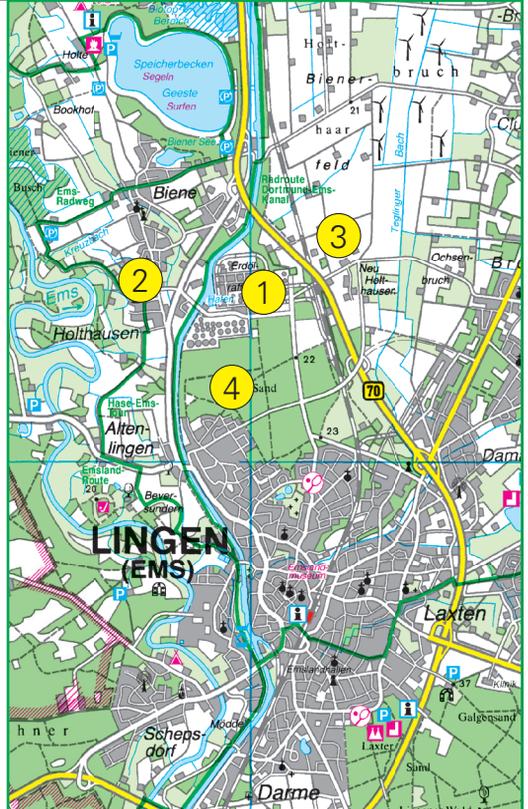


Information für die Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV

Wir, die BP Lingen GmbH, betreiben im Auftrag der BP Europa SE die Raffinerie in Lingen. Die Raffinerie (Nr. 1 im Bild) befindet sich ca. 4 km nördlich der Stadt Lingen, 400 m östlich des Ortsteil Holthausen (Nr. 2 im Bild) und 750 m von Neu-Holthausen (Nr. 3 im Bild). Die nördlichste Wohnbebauung der Stadt Lingen liegt etwa 1 km von unserer Werksgrenze entfernt (Nr. 4 im Bild).



© Städte-Verlag E.v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH - Fellbach
www.staedte-verlag.de

Warum wir informieren:

Gemäß der Störfallverordnung sind Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen eine Gefahr ausgehen kann, zur Information der Bürger verpflichtet. Anlagen sind in diesem Sinne Einrichtungen zum Produzieren und Lagern von Produkten.

Ein Ereignis bei dem Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden können, wird als Störfall bezeichnet. Die Störfallverordnung (12. BImSchV) dient zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung.

Information für die Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV

1. Vorwort

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Industrieanlage im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitarbeiter und unserer Nachbarschaft sowie gegenüber der Umwelt.

Auf dieser Seite beschreiben wir den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe und was bei einem Störfall passieren kann. Selbst bei optimaler Vor-

sorge können Unfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden, deshalb ist es wichtig, auf solche Fälle vorbereitet zu sein. Auf dieser Seite erhalten Sie Zugriff zu wichtigen Informationen - zu Informationen, die Sie hoffentlich nie benötigen. Gleichzeitig kommen wir hiermit der Verpflichtung zur Information nach § 11 Störfallverordnung nach.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise.

2. Abstimmung mit den Behörden

Wir haben dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück - als zuständige Aufsichtsbehörde - entsprechend der Stoffliste aus der Störfallverordnung die Stoffe und die Mengen, die im bestimmungsgemäßen Betrieb unserer Anlage vorhanden sind, mitgeteilt. Des Weiteren haben wir der Behörde die Stoffe mitgeteilt, die bei Eintritt eines Störfalls entstehen können.

Dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück liegt ebenfalls der gemäß Störfallverordnung zu erstellende Sicherheitsbericht für die Raffinerie vor.

An die Beschaffenheit und den Betrieb unserer Raffinerie werden besondere Anforderungen gestellt. Die Umsetzung dieser Betreiberpflichten wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in

Osnabrück überwacht. Wir arbeiten unter behördlicher Aufsicht ständig daran, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter und für Sie in unserer Nachbarschaft auszuschließen. Eine absolute Sicherheit kann jedoch bei keiner von Menschen entwickelten Technik gewährleistet werden.

Neben den zuvor beschriebenen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden stellt die Informationspflicht aus der Störfallverordnung eine Ergänzung der bereits vorhandenen Maßnahmen der Stadt Lingen dar. Mit dem Gefahrenabwehrplan der Stadt ist diese gut gerüstet, wenn es zu großen Unglücksfällen kommen sollte. Darüber hinaus stehen zur Gefahrenabwehr die leistungsfähigen, personell gut ausgestatteten Feuerwehren und die Einheiten des Katastrophenschutzes zur Verfügung.

3. Unsere Aktivitäten

Wie Sie unserer Homepage entnehmen können, produzieren ca. 780 Mitarbeiter seit nunmehr über 60 Jahren nach den Erfordernissen des Marktes Kraft- und Brennstoffe wie Ottokraftstoffe, Dieselmotorkraftstoffe und Heizöl EL. Neben diesen Hauptprodukten werden noch Flüssiggas,

Flugturbinentreibstoff sowie die Spezialprodukte n-Paraffine, Schwefel und Petrolkoks/Kalzinat erzeugt. Insgesamt beträgt die Jahresproduktion an Fertigprodukten ca. 4,7 Mio. t. Damit leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Energieversorgung in der Region.

4. Sicherheit unserer Raffinerie

Wir planen, bauen und betreiben Anlagen, die der Genehmigung und Überwachung durch Behörden unterliegen. In der dauerhaften Erhaltung eines hohen umwelt- und sicherheitstechnischen Standards sehen wir eine besondere Aufgabe für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter. Unsere Produktions- und Lageranlagen fallen unter den Geltungsbereich der Störfallverordnung. Die sich daraus ergebenden besonderen Pflichten werden von uns erfüllt. Unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften arbeiten wir mit Gasen, flüssigen und festen

Stoffen, die zum Teil entzündbar, entzündlich, akut toxisch, giftig oder gewässergefährdend sind. Der bestimmungsgemäße Betrieb wird durch moderne Steuer- und Regeleinheiten gewährleistet. Die Bedienung erfolgt durch geschultes Personal. Überwachungs- und Kontrollsysteme stellen sicher, dass betriebliche Störungen rechtzeitig erkannt werden und diesen gegengesteuert wird. Damit ist ein hohes Maß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter, die Nachbarschaft und auch für die Umwelt gewährleistet.

5. Stoffe und deren Gefährlichkeitsmerkmale

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt, im medizinischen Bereich oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Gefahrensymbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen. Dies gilt selbstverständlich auch für Stoffe, mit denen in unserem Betrieb umgegangen wird und die außerhalb des Werkes transportiert werden.

Entsprechend des geltenden Chemikalienrechtes werden die bei uns vorkommenden

Stoffe gemäß dem **Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS)** gekennzeichnet. Das Ziel des GHS ist eine weltweit einheitliche Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien sowie die Reduzierung der Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Um Ihnen die Bedeutung der neuen Symbole zu verdeutlichen, haben wir neben den Gefahrenpiktogrammen ebenfalls die wichtigsten Gefahren- und Sicherheitshinweise in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Information für die Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV

Stoff	Gefahrenpiktogramme		Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise
Rohöl Erdöl			<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar - kann Krebs erzeugen - kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein - verursacht schwere Augenreizungen - kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen - schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> - von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten - jeglicher Kontakt mit dem Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge, nicht auszuschließen sind - Gefahr der kreberzeugenden Wirkung und dem Risiko der erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Wirkung
Flüssig-gase			<ul style="list-style-type: none"> - extrem entzündbares Gas - enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren - verursacht Hautreizungen 	<ul style="list-style-type: none"> - von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten - nicht rauchen - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen - Brand von ausströmendem Gas nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann
Benzol			<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar - kann Krebs und genetische Defekte verursachen - schädigt bei Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition und kann tödlich sein - verursacht Haut- und Augenreizung 	<ul style="list-style-type: none"> - von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten - nicht rauchen - Kontakt von Dampf/Aerosol/Nebel mit der der Haut und das Einatmen unbedingt vermeiden - bei Verschlucken sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen - kein Erbrechen herbeiführen
Ottokraft- stoffe			<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar - können bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein - verursacht Haut- und schwere Augenreizungen - können genetische Defekte verursachen und Krebs erzeugen - können vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen - schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition - giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> - von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten - nicht rauchen - bei Verschlucken sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen - kein Erbrechen herbeiführen - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen - Freisetzen in die Umwelt vermeiden
Kerosin Düsenkraft- stoff			<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf entzündbar - verursacht Hautreizungen, - kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen - kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein - giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert - bei Verschlucken sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen - kein Erbrechen herbeiführen - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen
Dieselmacht- stoffe und Heizöl EL			<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf entzündbar - können bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein - verursacht Hautreizungen - gesundheitsschädlich bei Einatmen - können vermutlich Krebs erzeugen - können die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen - giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen - bei Verschlucken sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen - kein Erbrechen herbeiführen - Freisetzen in die Umwelt vermeiden
Wasserstoff			<ul style="list-style-type: none"> - extrem entzündbares Gas - enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten - nicht rauchen. - Gas nicht einatmen. - Brand von ausströmendem Gas nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. - Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Schwefel- wasserstoff			<ul style="list-style-type: none"> - extrem entzündbares Gas - Lebensgefahr bei Einatmen - sehr giftig für Wasserorganismen 	<ul style="list-style-type: none"> - von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten - nicht rauchen - Gas nicht einatmen - Brand von ausströmendem Gas nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann - alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich

Information für die Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV

6. Wenn doch etwas passiert

Störungen, Unfälle oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unseres Werkes führen, lassen sich nie völlig ausschließen. Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen und der gut ausgebildeten Produktionsmannschaft einmal einen Brand oder einen Stoffaustritt geben, steht unsere gut ausgebildete hauptberufliche Werkfeuerwehr 24 Stunden pro Tag bereit. Bei eventuellen Störfällen,

bei denen eine Gefahr für die Nachbarschaft aufzutreten könnte, werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft gesetzt. Sie sind mit den zuständigen Behörden und Feuerwehren abgestimmt. In einem eventuellen Störfall stehen wir mit diesen Stellen ständig in Kontakt und die Behörden sorgen für die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkung zu begrenzen.

7. Weitere Auskünfte

Sollten Sie über die auf dieser Seite aufgeführten Informationen hinaus weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an:

BP Europa SE
BP Lingen
Raffineriestraße
49808 Lingen (Ems)

BP Lingen: 0591 611-0
Umwelttelefon: 0591 611-2777
Werkfeuerwehr: 0591 611-2409

8. Was Sie sich merken sollten

Nicht nur in industriellen Anlagen kommen gefährliche Stoffe zum Einsatz. Die Raffinerie unterliegt aufgrund der Einsatzmenge den Pflichten der Störfallverordnung, deren Beachtung und Umsetzung von der zuständigen Aufsichtsbehörde überwacht werden.

Bei einem eventuellen Störfall werden die mit den Behörden (Stadt Lingen, Polizei, Feuerwehr) abgestimmten Alarm- und Gefahren-

abwehrpläne in Kraft gesetzt und Sie werden durch Maßnahmen dieser Behörden gewarnt. Damit Ihnen bei einem eventuellen Störfall alle notwendigen Informationen vorliegen, haben wir für Sie ein Notfallmerkblatt erstellt, das Sie sich unter **Notfallmerkblatt** ausdrucken können. Dieses sollten Sie sichtbar neben dem Telefon aufbewahren.